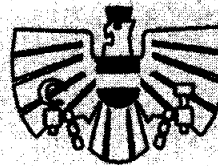


STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Tätigkeitsbericht

des Statistikrates

**über das
Geschäftsjahr 2016
gemäß**

§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

STATISTIKRAT der Bundesanstalt Statistik Österreich p.A Statistik Österreich
Bundesanstalt Statistik Österreich, 1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: +43 (1) 711 28-0, Fax: +43 (1) 711 28-7728, e-mail: office@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at
Firmenbuch: FN 191155k, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Gerichtsstand: Wien, UID: ATU 37869909, DVP 0000049



Inhaltsverzeichnis

	Executive Summary	3
1)	Aufgabenstellung des Statistikrates	5
2)	Sitzungstätigkeit des Statistikrates	6
3)	Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben	7
4)	Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes	7
5)	Bewertung des Arbeitsprogramms 2016 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2017-2020	13
6)	Sicherung hoher Qualität	17
7)	Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2014	18
8)	Europäische Statistik	26



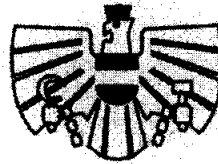
Executive Summary¹

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von wichtigen Nutzern und Anwendern der Statistik (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Oesterreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 die Aufgabe, zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Statistik betreffend, Stellungnahmen abzugeben, wovon er wiederholt Gebrauch gemacht hat.

Der Statistikrat hat zum Jahresarbeitsprogramm 2017 und zum mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe Punkt 5). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 BStatG, insbesondere aber dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzer bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Dies kommt unter anderem bei der Entwicklung neuer Produkte sowie dem laufenden Bemühen zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit der Datenbank STATcube zum Tragen.

¹ Die in diesem Bericht verwendeten Geschlechtsformen sind als geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich grundsätzlich immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer.



Der Statistikrat hat sich eingehend mit der geplanten europäischen Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (FRIBS) auseinandergesetzt und hierzu ein Positionspapier erstellt (siehe Punkt 4.2).

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität. Bei allen Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist allerdings sicherzustellen, dass aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung behindert oder nicht wahrgenommen werden können. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im Bundesstatistikgesetz 2000 vorgegebenen Qualitätsnormen umfassend entsprechen zu können bzw. sie sogar zu übertreffen. Angesichts der knappen Ressourcen kommt einer verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind in den Augen des Statistikrates die Expertendiskussionen zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden.

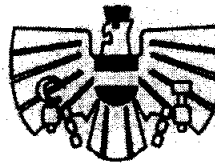
Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.



1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstellung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.



2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die Themenbereiche

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2016 bis 2020 - Strategie 2020
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Qualitätssicherung
- Peer Review von Statistik Austria
- SIMSTAT (Single Market Statistics)
- FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics)
- Asyl- und Migrationsstatistik
- Aktuelle legislative Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.



3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben

Der Statistikrat hat sich laufend mit den legislativen Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik beschäftigt. Schriftliche Stellungnahmen und Empfehlungen hierzu ergingen im Geschäftsjahr 2016 nicht.

4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes

4.1. Schreiben an den Bundesminister für Inneres zu Qualitätsverbesserungen bei Asylstatistiken

Gemäß § 47 Abs. 1 Z 2 lit. b Bundesstatistikgesetz 2000 ist es unter anderem die Aufgabe des Statistikrates, die Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes zu koordinieren. In Erfüllung dieser Aufgabe unterstrich der Statistikrat in seinem Schreiben vom 5. Oktober 2016, gerichtet an den Bundesminister für Inneres, den besonderen Stellenwert und die politische Relevanz von Asylstatistiken auf nationaler sowie europäischer Ebene. Eine Kopie dieses Schreibens wurde zudem an den Bundeskanzler, den Vizekanzler und den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres übermittelt. Im Einzelnen wurde Folgendes ausgeführt:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Das außergewöhnliche Anwachsen der Flüchtlingsströme nach Österreich seit Anfang 2015 hat den Asylstatistiken auf nationaler sowie europäischer Ebene einen besonderen Stellenwert und politische Relevanz gegeben. Diese Statistiken sind die Voraussetzung dafür, dass die damit verbundenen öffentlichen Aufgaben in den verschiedenen Bereichen (z.B. Wohnraum, Arbeitsmarkt und soziale Versorgung, Bildung, Gesundheit etc.) und Verwaltungsebenen (Bund,



Länder, Gemeinden) zielgerichtet geplant und effizient umgesetzt werden können. Es ist dem Statistikrat bewusst, dass die nationale Kompetenz zur Erstellung dieser Statistiken beim Bundesministerium für Inneres liegt. Gemäß Artikel 4 bis 7 der Verordnung 862/2007 der Europäischen Kommission sind die diesbezüglichen Daten allerdings von Statistik Austria an Eurostat zu übermitteln. In der Folge wurde mit 1. Oktober 2011 mittels eines Werkvertrags zwischen dem BMI und Statistik Austria letztere mit der Übermittlung von Statistiken zu Asyl, Niederlassung, illegalen Aufgriffen und fremdenpolizeilichen Maßnahmen an Eurostat beauftragt. Damit trägt Statistik Austria aus europäischer Perspektive die Verantwortung für die Qualität der übermittelten Daten.

Dem Statistikrat obliegt gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes die jährliche Berichterstattung u.a. zur Qualität. Dieser Bericht ergeht an den Bundeskanzler, die Bundesregierung und den Nationalrat. Ebenso sind aufgrund der Europäischen Statistikverordnung die Qualitätsvorgaben bestmöglich zu erfüllen.

Im Gefolge der Umstellung der diesbezüglichen Datenbasis auf die Integrierte Fremdenadministration [IFA] kam es zu teilweise erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung der Tabellen, die an Eurostat zu übermitteln waren. Diese Verzögerung hat zu dem Umstand geführt, dass im Rahmen der europäischen Debatte auf höchster politischer Ebene um Flüchtlingsrückführungen im Jahr 2015 keine Daten zu Österreich verfügbar waren. In Folge kam es zu einer konstruktiven Diskussion zwischen dem BMI und Statistik Austria, die eine planmäßige Datenlieferung nunmehr sicherstellt. Eine ausreichende und umfassende Qualitätsprüfung durch Statistik Austria ist derzeit allerdings noch nicht möglich, sollte jedoch künftig gewährleistet sein.

Eine geeignete Maßnahme ist aus Sicht des Statistikrats die Schaffung einer entsprechenden rechtlichen Grundlage. Diese sollte u.a. vorsehen, dass personenbezogene Daten pseudonymisiert vom BMI und vom BFA regelmäßig und vollständig an Statistik Austria zum Zwecke der Erstellung von Statistiken übermittelt werden (analog zum Meldegesetz § 16b (7) und Personenstandsgesetz § 51). Voraussetzung dafür ist die Führung eines Personenidentifikators für



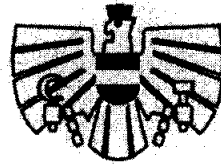
statistische Zwecke (das sog. bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik [bPK-AS]) in allen Administrativdatenkörpern des BMI, in denen Asylverfahren, die Erteilung von Aufenthaltstiteln sowie fremdenpolizeiliche Maßnahmen dokumentiert werden. Das bPK-AS würde es zudem auch ermöglichen, die Informationen aus IFA mit anderen administrativen Daten zu verknüpfen. Damit wären Informationen verfügbar, die für die Erfüllung der eingangs erwähnten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erforderlich sind. Der Statistikrat regt dementsprechend an, ein Bundesgesetz bzw. eine Verordnung zur Erstellung von Statistiken betreffend Asyl, Niederlassung und Aufenthalt von Fremden in Österreich vorzubereiten, das den nationalen und europäischen Erfordernissen Rechnung trägt.

Für allfällige Diskussionen und Unterstützung in diesem Zusammenhang steht der Statistikrat gerne zur Verfügung.“

Im Antwortschreiben des Bundesministers für Inneres wird zunächst zum Ausdruck gebracht, dass bezüglich der asyl- und fremdenrechtlicher Daten eine enge und laufend vertiefte Kooperation zwischen Statistik Austria und dem Bundesministerium für Inneres besteht und ein sehr konstruktiver Informationsaustausch gepflegt wird. Weiters heißt es:

„Diese gute Zusammenarbeit zwischen BM.I und der Statistik Austria steht nicht nur völlig im Einklang mit dem Unionsrecht, sondern übererfüllt auch die Erfordernisse der Verordnung (EG) 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz, wonach die „Mitgliedsstaaten“ zur Datenübermittlung verpflichtet sind und somit freigestellt wurde, durch welche Behörde die Daten übermittelt werden.

Hierbei sei angemerkt, dass beispielsweise in Deutschland unionsrechtskonform das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Daten direkt an Eurostat übermittelt.



Das ressortzuständige Bundesministerium für Inneres, das die datenschutzrechtlichen Funktionen „Betreiber“ und „Dienstleister“ der relevanten Datenbanken, insbesondere der „Integrierten Fremdenadministration“, gemäß § 28 BFA-Verfahrensgesetz ausübt, stellt demzufolge auch die Datenqualität sicher und gewährleistet durch die gebündelte Fachkompetenzen, dass irreführende Interpretationen der Daten sowie datenschutzrechtliche Missbräuche vermieden werden und bundesweit einheitliche Daten zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus darf auf die erhöhte Sensibilität der asyl- und fremdenrechtlichen Daten hingewiesen werden, da es sich bei Daten von Schutzsuchenden um Daten von Personen handelt, die angeben, von den Behörden im Herkunftsstaat verfolgt zu werden und daher allenfalls einer akuten Gefährdung ausgesetzt sind. Umgekehrt ist in anderen Fällen insbesondere durch den möglichen Zusammenhang mit Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ein stark erhöhtes öffentliches Sicherheitsinteresse gegeben, das bei Datenauswertungen stets zu berücksichtigen ist. Daher sind bei Veröffentlichungen nur dank der erforderlichen, ressortinternen Fachkenntnis Rückschlüsse auf Einzelpersonen nahezu auszuschließen.

Demzufolge ist die Übermittlung personenbezogener Daten nur an einen engen behördlichen und sachlich zuständigen Adressatenkreis gemäß § 29 BFA-Verfahrensgesetz vorgesehen. Das Bundesministerium für Inneres erstellt und übermittelt somit datenschutzkonforme Tabellenauswertungen, die die Bundesanstalt Statistik Austria zwecks auftragsgemäßer Datenverknüpfung und Auswertungen benötigt, sodass letztlich Eurostat alle relevanten Daten zeitgerecht und vollständig erhalten kann.

Daher wäre die Erstellung von bereichsspezifischen Personenkenntzahlen (bPK-AS) angesichts der angesprochenen erhöhten Datensensibilität und der Komplexität der Applikationsarchitektur im Asyl- und Fremdenwesen sowie im Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht nur sehr eingeschränkt mit Auswertungen im Melde- oder Personenstandswesen vergleichbar. Es ließe sich somit durch den Einsatz von bPK-AS einerseits für etwaige Prognoseentscheidungen kaum



ein Mehrwert erzielen, da die Migrationsbewegungen in Richtung Österreich schwer vorhersehbar und nur begrenzt beeinflussbar sind. Andererseits würde die erforderliche technische Umrüstung und Erstellung von Schnittstellen sowie die zusätzliche nachträgliche Überprüfungsarbeit gesamtstaatlich erhebliche Mehrkosten verursachen.

Darüber hinaus wurde im April 2016 auf Ersuchen der Statistik Austria die Erstellung eines Qualitätsberichts zur Asyl- und Aufenthaltsstatistik beschlossen, der eine lückenlose Prüfung von der Dateneingabe bis zur Datenübermittlung vorsieht und noch heuer fertiggestellt werden soll. Dieser Qualitätsbericht wird nach Angaben der Statistik Austria alle unionsrechtlichen und nationalen Qualitätssicherungsvorgaben vollständig erfüllen.

Daher erscheint der Vorschlag von bereichsspezifischen Personenkenzzahlen (bPK-AS) betreffend „Asylstatistiken“ im Lichte der verfassungsrechtlich gebotenen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit derzeit weder notwendig noch erstrebenswert.

Abschließend darf jedoch angesichts der guten bisherigen Zusammenarbeit mit Statistik Austria und dessen Statistikrat seitens des Bundesministeriums für Inneres versichert werden, dass die Verbesserung dieser Kooperation im Interesse der Republik und der Öffentlichkeit prioritär verfolgt und gegebenenfalls vertieft werden soll. Darum darf aufgrund der vielfachen Kooperationsdimensionen zwischen Statistik Austria und dem Bundesministerium angeregt werden, dass zeitnah ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres dem Statistikrat angehört.“

Nach eingehender Diskussion kam der Statistikrat dahingehend überein, dass das Gremium die Thematik weiter verfolgen und zu einem gemeinsamen Gespräch Vertreter des BMI und des BFA in den Statistikrat eingeladen werden sollen.



4.2. 2. Positionspapier zur Rahmenverordnung für eine Integrierte Unternehmensstatistik (FRIBS)

Die europäische Statistik sieht sich zunehmend mit widersprechenden Zielsetzungen konfrontiert: Einerseits sollen im Europäischen Statistischen System wie in jedem anderen Bereich massiv Mittel eingespart werden und es werden Forderungen nach Vereinfachung und Entlastung gestellt; andererseits wächst der Bedarf an qualitativ hochwertigen und umfassenden statistischen Informationen.

Mit der FRIBS-Initiative sollen die wichtigsten Unternehmensstatistiken integriert werden. Dazu gehören unter anderem die Konjunkturstatistik, die Strukturelle Unternehmensstatistik, die Außenhandelsstatistik und die Statistik zum internationalen Dienstleistungsverkehr sowie die Statistiken zu Forschung, Entwicklung und Innovation sowie den IKT-Einsatz in Unternehmen.

Von Eurostat wurden die Entlastung der Meldepflichtigen und der Nationalen Statistischen Ämter, die Harmonisierung der europäischen Statistiken durch einheitliche Klassifikationen und Definitionen sowie die Flexibilisierung des statistischen Systems als Kernziele definiert.

Mit der Modernisierung von Intrastat wurde ein wesentliches Ziel, nämlich die Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen, erreicht. Demgegenüber steht jedoch eine geplante Ausweitung von Meldeinhalten (insbesondere im Dienstleistungsbereich); damit verbunden sind zusätzliche Meldeverpflichtungen für Unternehmen. Der angestrebte Informationsgewinn steht aus Sicht des Statistikrates dabei nicht immer in Relation zum Aufwand für Unternehmen und Nationale Statistische Ämter.

Im Bewusstsein der weitreichenden Bedeutung der vorliegenden Rahmenverordnung empfiehlt der Statistikrat daher eine detaillierte, umfassende und



rechtzeitige Einbindung der verschiedenen Nutzer/-innen und der beauftragenden Ressorts wie auch von Experten aus den jeweiligen Statistikbereichen in die Arbeiten zur nationalen Umsetzung der Europäischen Verordnung. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Anforderungen, die an die Statistik-Compiler gestellt werden (insbesondere im Bereich der Außenwirtschaft), effizient erfüllt werden können. Das Positionspapier ist dem Anhang zu entnehmen.

5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2017 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2018-2021

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2016 fanden zwei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.



Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2017 und die Folgejahre 2018 bis 2021 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

„Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrats², fachliche Empfehlungen abzugeben und die Einhaltung der ethischen Grundsätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zum Arbeitsprogramm³ von Statistik Austria abzugeben.

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche der Arbeit von Statistik Österreich im nächsten und in den kommenden Jahren:

- *Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 und dem Redesign der statistischen Produktionsmethoden sowie der Optimierung der Prozesse und der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Eine besondere Herausforderung für die amtliche Statistik sieht der Statistikrat in den neuen Rahmenbedingungen. Diese ergeben sich zum einen aus der Implementierung der Verordnung über Europäische Statistiken, die die Rolle der Unabhängigkeit der Nationalen Statistischen Ämter sowie die Pflicht zur Objektivität und Sicherstellung des Vertrauens in die amtliche Statistik betont. Zum anderen fand eine*

2 Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 entsandt vom Bundeskanzler, je eines vom Bundesministerium für Finanzen, für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, für Gesundheit, für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Je ein Mitglied wird von der Oesterreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes und von der Landeshauptmännerkonferenz entsandt.

3 § 47 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz 2000



Überprüfung der Arbeiten von Statistik Austria im Rahmen eines Peer Reviews durch hochrangige nationale und internationale Experten statt, woraus eine Reihe von Empfehlungen an Statistik Austria, aber auch an den Gesetzgeber resultierten. Der Statistikrat sieht in deren Umsetzung einen der Schwerpunkte im aktuellen Arbeitsprogramm.

- *Die Arbeiten zur geplanten europäischen Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (FRIBS) stellen für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile einer Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass in diesem Reformprozess keineswegs die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die Voraussetzung für viele politische Entscheidungen bilden, verloren gehen.*
- *Die Arbeiten zum Stiglitz-Sen-Fitoussi-Report stellen nach wie vor eine Kernaufgabe dar. Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen von Statistik Austria, ein differenziertes Bild der Situation Österreichs in den drei Säulen des materiellen Wohlstands, der Lebensqualität und der umweltorientierten Nachhaltigkeit im Rahmen eines Indikatorensets zu vermitteln. Es hat sich dabei gezeigt, dass es eine besondere Herausforderung ist, dieses differenzierte Bild an die Öffentlichkeit bzw. die relevanten Stellen zu kommunizieren. Um die Wahrnehmung der amtlichen Statistik als neutrale und unabhängige Institution in der Öffentlichkeit weiterhin zu gewährleisten, regt der Statistikrat an, ein verstärktes Augenmerk auf eine klare Trennung zwischen Datenbereitstellung und Datenbewertung zu legen.*
- *Die Online-Datenbank STATcube wurde in den letzten Jahren inhaltlich erweitert. Der Statistikrat sieht jedoch in Teilbereichen noch Verbesse-*



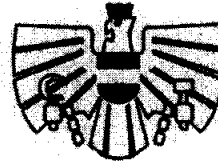
rungsbedarf. Dabei sollte vor allem den Bedürfnissen der Nutzer besonderes Augenmerk geschenkt werden.

- *Die aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Big Data, Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) eröffnen neue Möglichkeiten im Produktionsprozess und in der Bereitstellung amtlichen Datenmaterials. Der Statistikrat unterstützt eine aktive Nutzung, empfiehlt jedoch umfassende Risikoabschätzungen hinsichtlich Datenschutz und Qualitätsanforderungen.*
- *Die zunehmende Wahrnehmung von Analysetätigkeiten durch Statistik Austria, die sich in der breiten Palette von Projekten widerspiegelt, wird vom Statistikrat grundsätzlich begrüßt. Angesichts der knappen Ressourcen werden eine verstärkte Prioritätensetzung und die Nutzung von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen notwendig sein.*

Die Umsetzung des geplanten Arbeitsprogramms ist durch die angespannte wirtschaftliche Lage von Statistik Austria ernsthaft gefährdet. Der Statistikrat appelliert daher an die zuständigen Stellen, die Bundesanstalt Statistik Österreich mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten, um entsprechend den geänderten Rahmenbedingungen die notwendigen Statistiken zur Verfügung stellen zu können, den erreichten Qualitätsstandard halten und den europäischen Verpflichtungen nachkommen zu können.“

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrates nicht Rechnung getragen hat.



6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik. Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2016 zwei gesonderte Sitzungen ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertretern der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzer und Experten der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.

Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer und externer Experten einfließen soll;
- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.



Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der neun durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten.

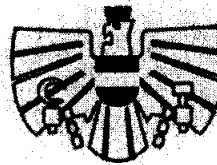
Die Themenfelder und Statistiken der neun Feedback-Gespräche des Jahres 2016, die von der Bundesanstalt abgehalten wurden, betrafen:

- Stichprobenerhebung Energieeinsatz der Haushalte
- Europäischer Arbeitskostenindex
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen VGR-Jahresrechnung
- Jährliche Personeneinkommen und Allgemeiner Einkommensbericht
- Energiebilanzen für Österreich und die Bundesländer
- Hochschulstatistik
- Jagdstatistik
- Gesundheitsbefragung 2014
- Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich

Die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung wurden dokumentiert.

7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2015

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2015 wurde dieser Bericht am 7. Juni 2016 übermittelt. Er enthält folgende Feststellungen:



„Eine der wesentlichen Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) zu überprüfen. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung für das Jahr 2015 zusammen. Der Aufbau des Berichts folgt den Ziffern des § 24 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), in dem diese „Besonderen Grundsätze“ niedergelegt sind.

1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde den Grundsätzen der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken durch die Bundesanstalt Statistik Austria im Berichtsjahr 2015 uneingeschränkt Rechnung getragen.

2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Methodik der Bundesanstalt Statistik Austria sorgte auch 2015 dafür, dass die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards erfolgt und, dass eine transparente Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse gewährleistet ist.

Diesbezügliche Aktivitäten der Stabsstelle erfolgen im Rahmen von in der hausinternen Strategie 2020 verankerten Projekten. Diese Strategie orientiert sich maßgeblich an den auf internationaler Ebene vorgegebenen Zielsetzungen der ESS Vision 2020.

Ausgehend von den Empfehlungen des Peer Review 2014 wurden in der Arbeit der Stabsstelle 2015 auch Verbesserungsmaßnahmen in Form von sog. Improvement Actions realisiert. Hier ist insbesondere die Erstellung eines internen Audit-Plans für die Durchführung interner Qualitätsaudits zu erwähnen.



Auch durch die aktive Teilnahme an internationalen Workgroups sowie die Kooperation und Vernetzung mit anderen nationalen Statistik-Instituten im Bereich der Methodenentwicklung und der Nutzung neuer Datenquellen wird gewährleistet, dass sich die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren an international anerkannten Grundsätzen und Standards orientiert und innovative Neuentwicklungen zeitgerecht in den Arbeitsprozessen von Statistik Austria Berücksichtigung finden.

Die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen sind für die Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse und damit für das Verständnis der von der Bundesanstalt erstellten Produkte von größter Bedeutung.

Diese Dokumentationen dienen vor allem der Offenlegung der zentralen Prozessschritte sowie der zugrundeliegenden Konzepte und Definitionen. Im Berichtsjahr 2015 wurden neue bzw. aktualisierte Standard-Dokumentationen im Rahmen von 10 Feedbackgesprächen einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und konstruktiv diskutiert.

Dabei wurden Standard-Dokumentationen aus den folgenden Bereichen behandelt:

- *Zeitverwendungserhebung 2008/09*
- *Gebarungsstatistik*
- *Agrarstrukturerhebung Stichprobenerhebung 2013*
- *F&E-Jahresrechnungen*
- *Erhebung der Aquakulturproduktion*
- *Statistik über den IKT-Einsatz in Haushalten ab 2009*
- *Kindertagesheimstatistik*
- *Statistik des Straßengüterverkehrs ab 2014*
- *PIAAC-Erhebung 2011/12*
- *Spitalsentlassungsstatistik*



Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte in Hinblick auf eine Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen, wobei deren laufende Aktualisierung aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen ist.

Generell sollte das System der Standard-Dokumentationen in Verbindung mit den Feedback-Gesprächen auch künftig möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu sichern.

Die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der akademischen und angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang seitens des Statistikrats empfohlen.

3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Die bereits im Abschnitt 2 erwähnte Erstellung und öffentliche Diskussion von Standard-Dokumentationen sind auch für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen von zentraler Bedeutung.

Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann wesentlich dazu beitragen, potentielle Qualitätsverbesserungen in der Methodik bzw. zusätzliche Bedürfnisse in Bezug auf das Statistikangebot zu identifizieren. Darüber hinaus bietet eine solche Transparenz eine wichtige Säule für die Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken.

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte



ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das neue Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.

Eine wesentliche Säule für ein stärker integriertes statistisches System bildet die fachübergreifende Nutzung von in der Bundesanstalt Statistik Austria bereits aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen. Auch kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess bei knappen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat die Aktivitäten im Rahmen des Projektes Statistisches Data Warehouse (S-DWH), welches auch die Implementierung eines zentralen, konsolidierten Daten- und Metadaten-Managements vorsieht und somit die softwaretechnische Basis für die verstärkte Nutzung von Synergien in den Statistik-Produktionsprozessen bilden kann.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund budgetärer Restriktionen bei Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist notwendige Voraussetzung, um die Bundesanstalt Statistik Austria in die Lage zu versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen auch in Zukunft entsprechen zu können und die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (ESS Vision 2020, Big Data Tech-



nologien, Open Data Initiativen etc.) notwendigen Innovationen rechtzeitig realisieren zu können.

Die seit 2005 von der Bundesanstalt durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits mittels daraus resultierenden fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat den von der Stabsstelle Analyse organisierten, regelmäßigen, hausinternen Wissensaustausch (Mittwoch-Seminare). Dabei mag es auch bei spezifischen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Experten zu öffnen.

4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken

Aktualität und Rechtzeitigkeit der Veröffentlichung von Statistischen Produkten stellt eine wichtige Qualitätsdimension für nationale statistische Institutionen dar.

Der im Arbeitsprogramm 2016 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 von Statistik Austria enthält in Form eines Soll-Ist-Vergleichs für alle Projekte Informationen über den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung bzw. Veröffentlichung. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte in der Regel die Vorlage der Ergebnisse rechtzeitig.

Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen, aber auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte, auch in Zukunft stets gesichert sein.

In diesem Kontext begrüßt der Statistikrat die Offenlegung und laufende Wartung des auf der Webseite von Statistik Austria verfügbaren Veröffentlichungs-



kalenders und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die termingerechte Publikation von Ergebnissen.

5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch 2015 verstärkt Administrativ- bzw. Registerdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2011 wurden bereits seit geraumer Zeit die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten, wodurch eine wesentliche Effizienzsteigerung erzielt werden konnte.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondentenbelastung.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stand z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken wie die Leistungs- und Strukturerhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Straßengüterverkehrserhebung ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung.

Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die aktive Kommunikation über den Zweck der jeweiligen Erhebung bzw. Informationen zu den daraus ableitbaren Ergebnissen und deren Verfügbarkeit, bildet eine wichtige Basis für ein hohes Maß an Respondenten-Compliance.

Der Statistikrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der WKÖ zur Erstellung eines „Belastungsbarometers“, welches die Höhe und die Entwicklung des Zeitaufwandes, den Unternehmen für die Erfüllung der statistischen Berichtspflichten aufwenden müssen, transparent macht.



6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG

In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2015 wieder die rechtlichen Vorgaben eingehalten.

Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird seitens des Statistikrates sehr begrüßt.

Unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten auch 2015 weitere Fortschritte festgestellt werden.

Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

STATcube

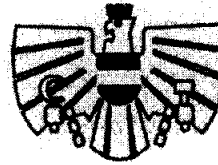
Der Statistikrat empfiehlt die laufende Erweiterung der Datenbasis und das Schließen von Datenlücken in STATcube auch weiterhin zügig voranzutreiben.

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.

Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer mit nur wenigen Einzelanfragen auf den kostenpflichtigen Teil zu leistbaren Kosten möglich sein.

Es sollten zumindest die Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.



Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben auch 2015 weiter ausgeweitet.

7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt im Berichtsjahr 2015 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Durch die laufenden methodischen Arbeiten in der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Methodik konnte eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards umgesetzt werden.“

8) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen. Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU Gremien, wie dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien, wie der United Nations Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenüber-



mittlungen an Eurostat die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 5. Dezember 2017

Die Vorsitzende:

Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL

Anhang:

2. Positionspapier zur Rahmenverordnung für eine integrierte Unternehmensstatistik (FRIBS)
Liste der Mitglieder des Statistikkates



2. POSITIONSPAPIER ZUR RAHMENVERORDNUNG FÜR EINE INTEGRIERTE UNTERNEHMENSSTATISTIK (FRIBS)

1. Vorbemerkungen

Der Statistikrat hat im Jahr 2013 ein erstes Positionspapier zu FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) vorgelegt. Da zwischenzeitlich die Arbeiten auf europäischer Ebene fortgeschritten sind, soll im vorliegenden Positionspapier auf jene Themen eingegangen werden, die dem Statistikrat für das österreichische statistische System wesentlich scheinen.

Die europäische Statistik sieht sich zunehmend mit widersprechenden Zielsetzungen konfrontiert: Einerseits sollen im Europäischen Statistischen System wie in jedem anderen Bereich massiv Mittel eingespart werden und es werden Forderungen nach Vereinfachung und Entlastung gestellt; andererseits wächst der Bedarf an qualitativ hochwertigen und umfassenden statistischen Informationen.

Mit der FRIBS-Initiative hat Eurostat Vorschläge zur Bewältigung dieses Zielkonflikts für die Unternehmensstatistik vorgelegt.

2. Grundsätzliches

Mit der FRIBS-Initiative sollen die wichtigsten Unternehmensstatistiken integriert werden. Dazu gehören unter anderem die Konjunkturstatistik, die Strukturelle Unternehmensstatistik, die Außenhandelsstatistik sowie die Statistiken zu Forschung, Entwicklung und Innovation sowie den IKT-Einsatz in Unternehmen.

Folgende Ziele wurden von Eurostat definiert:

- Entlastung der Meldepflichtigen und der Nationalen Statistischen Ämter durch Vereinfachungsmaßnahmen, Austausch von Mikrodaten und Verwendung alternativer Datenquellen.
- Harmonisierung der europäischen Statistiken durch einheitliche Klassifikationen und Definitionen, wie zum Beispiel der statistischen Einheit, durch die zentrale Rolle der Register und methodischer Konsistenz.
- Flexibilisierung des statistischen Systems mittels verkürzter Übermittlungsfristen und Etablierung neuer Statistiken.

Mit der Modernisierung von Intrastat wurde ein wesentliches Ziel, nämlich die Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen, erreicht. Demgegenüber steht jedoch eine geplante

Ausweitung insbesondere des Dienstleistungsbereiches; damit verbunden sind zusätzliche Meldeverpflichtungen für Unternehmen. Der angestrebte Informationsgewinn steht aus Sicht des Statistikrates dabei nicht immer in Relation zum Aufwand für Unternehmen und Nationale Statistische Ämter.

Nach Grundsatz 9 des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken¹ sind die Interessen aller Betroffenen (Produzenten, Respondenten und Nutzer) angemessen zu berücksichtigen. Der Statistikrat sieht folgende Punkte offen:

- Hohe Kosten bei den Nationalen Statistischen Ämtern durch Ausweitungen ohne gesicherte Finanzierung
- Mögliche künftige Inkonsistenzen der statistischen Regelwerke
- Informationsverluste und damit mögliche Qualitätseinbußen gegenüber dem aktuellen Informationsangebot
- Zusätzliche Belastungen bei den Auskunftgebenden und Nationalen Statistischen Ämtern
- Bedachtnahme auf die Verfügbarkeit nationaler regionaler Daten

Derzeit stehen neben dem Entwurf der Verordnung sogenannte „Packages“ zu einzelnen Fachstatistiken zur Diskussion. Folgende ausgewählte Bereiche sind dem Statistikrat ein besonderes Anliegen.

3. International Trade Package (SIMSTAT)

Die Erhebung zum Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Intrastat) hat den größten Anteil an der Belastung der meldepflichtigen Unternehmen.

Eurostat hat sich daher das Ziel gesetzt, die Unternehmen bei der Außenhandelsstatistik um 25% zu entlasten, was aus Sicht des Statistikrates nur mit einem qualifizierten Einstromverfahren (Qualifiziertes Single-Flow-System) zu erreichen ist. Dafür hat Statistik Austria bereits 2006 ein Grundsatzpapier präsentiert. Die Importdaten würden in einem solchen System aus den Export-Mikrodaten der Handelspartner generiert werden. Essenziell hierfür ist jedoch die Qualität der Exportdaten. Die Inkonsistenzen zwischen beiden Strömen (Spiegelabweichungen) sind gegenwärtig zu groß und können auch nicht in kurzer Frist beseitigt werden. Nur wenn diese gegenüber dem heutigen Niveau verbessert werden und die ausgetauschten Export-Mikrodaten die Variablen Identifikationsnummer des Handelspartners im importierenden Mitgliedstaat sowie das Ursprungsland enthalten, kann auf eine systematische Erfassung der Importdaten im EU-Intrahandel verzichtet werden.

Zur Umsetzung von SIMSTAT sieht Eurostat die Etablierung eines Systems zum Austausch von Mikrodaten vor. Dieses ist essenziell, um die Ursache der Spiegelabweichungen zwischen Import- und Exportdaten näher aufzuklären. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen freiwilligen Datenaustausch wurden auf europäischer Ebene bereits im Jahr 2014 geschaffen. Bis November 2015 wurden von 20 Mitgliedstaaten Mikrodaten in einem Pilotprojekt ausgetauscht und getestet. Im November 2016 hat der Ausschuss für das Europäische Statistische System (ESSC) die Modernisierung von Intrastat beschlossen. Die Absenkung des Abdeckungsgrades auf der Versendungsseite auf 95% sowie der verpflichtende

1

Mikrodatenaustausch wurden festgelegt. Der Abdeckungsgrad für die Eingangsseite wurde hingegen aufgehoben.

Der Statistikrat ist der Ansicht, dass die Umsetzung von SIMSTAT im Sinne einer substantziellen Respondentenentlastung einen notwendigen Schritt darstellt. Voraussetzung dafür ist aber eine Evaluierung der Qualität (insbesondere Termintreue und Zuverlässigkeit) der übermittelten Mikrodaten der Partnerländer sowie ein detaillierter Zeitplan für die Umsetzung. Der Statistikrat ist allerdings der Auffassung, dass bis zur Umsetzung kurzfristig nicht auf die Erfassung beider Handelsströme verzichtet werden kann.

Entsprechend der Pläne für die zukünftige statistische Erfassung des Dienstleistungsverkehrs soll die Direktinvestitionsstatistik weiterhin einheitlich im Rahmen der Zahlungsbilanzverordnung (EG Nr. 184/2005) geregelt werden, während für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr eine Aufspaltung zwischen Zahlungsbilanz und FRIBS angedacht ist. Dabei soll die Unternehmenserhebung in FRIBS, die darauf aufbauenden Imputationen und Schätzungen im Rahmen der Zahlungsbilanz geregelt werden. Hinreichende Details der vorgesehenen Trennung liegen bislang noch nicht vor. Geplant sind jedenfalls getrennte, quartalsweise und jährliche statistische Publikationen. Die bislang gültige EBOPS-Klassifizierung der Dienstleistungen² soll vorerst beibehalten werden, parallel ist eine alternative Gliederung nach der CPA³ vorgesehen. Zu den neuen Statistikbereichen, Modes of Supply und Services Trade by Enterprise Characteristics (STEC) sind Pilotstudien im Rahmen von FRIBS vorgesehen.

Der Statistikrat begrüßt die einheitliche Regelung der Direktinvestitionsstatistik und die damit verbundene Harmonisierung dieses wichtigen Teilaspekts der Globalisierung im Rahmen der Außenwirtschaftsstatistiken. Die geplante Erweiterung der Dienstleistungsstatistik um Strukturinformationen (STEC) ist aus Sicht des Statistikrates jedenfalls positiv zu bewerten. Im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik wurden in den letzten Jahren umfangreiche Modernisierungen der Datenerhebung etabliert, die es erlauben, eine Angleichung der Informationen an die Außenhandelsstatistik schrittweise vorzunehmen. In Österreich werden diese Informationen bereits seit einigen Jahren ohne zusätzliche Belastung der Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Der Statistikrat begrüßt ebenfalls, dass ein Kompromissvorschlag für die Regelung des Dienstleistungsverkehrs vorliegt, der sowohl Anforderungen der Unternehmensstatistik als auch der darauf aufbauenden Zahlungsbilanz berücksichtigt. Der Statistikrat weist allerdings darauf hin, dass durch die bestehende Aufspaltung der Dienstleistungsstatistik in FRIBS und Zahlungsbilanz unterschiedliche statistische Ergebnisse verbunden sind, die eine einheitliche Interpretation der Entwicklung erschweren. Zudem könnte es aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu einer Zusatzbelastung der Unternehmen kommen.

² EBOPS steht für Extended Balance of Payments Services Classification.

³ CPA steht für Classification of Products by Activity.

4. Strukturelle Unternehmensstatistik (SUS)

Folgende Änderungen gegenüber dem Status Quo sind in FRIBS geplant:

- Schließung von Lücken im Erfassungsbereich der Strukturellen Unternehmensstatistik (Dienstleistungsbereiche NACE P bis R und S96 nur Marktproduzenten⁴),
- Aufnahme neuer Merkmale im Dienstleistungsbereich,
- Streichung ausgewählter Merkmale,
- Lieferung vorläufiger Daten nach Beschäftigten-Größenklassen,
- Streichung der detaillierten Lieferverpflichtung im Finanzsektor,
- Streichung der Betriebsebene (KAU)⁵,
- Erweiterungen im Bereich der Unternehmensdemografie,
- Neuabgrenzung Markt-/Nichtmarktbereich aufgrund ESGV 2010.

Die Ausweitung des Erfassungsbereiches auf die Marktproduzenten der Dienstleistungsbereiche P-R und S96 stellt eine sinnvolle Ergänzung zum derzeitigen Angebot dar.

Neben dem Produzierenden Bereich ist geplant, das Merkmal „geleistete Arbeitsstunden der unselbständig Beschäftigten“ auch im Dienstleistungsbereich zu erheben. Die Erfassung der Arbeitszeit von Selbständigen ist derzeit noch in Diskussion. Der Statistikrat gibt zu bedenken, dass in einigen Fällen diesbezügliche Daten in den vorhandenen Systemen der Unternehmen nicht unmittelbar vorliegen und damit Anstrengungen unternommen werden müssen, um die erforderliche Qualität der Statistiken gewährleistet zu können.

Auf fachlicher Ebene wurde außerdem vereinbart, dass die VGR-relevanten Merkmale (auf Unternehmensebene) weiterhin im SUS-Paket erfasst bleiben sollen. Die Umweltmerkmale sollen hingegen gestrichen werden. Dies führt in Österreich allerdings zu keinem Entlastungseffekt, weil weiterhin die Datenanforderungen aufgrund der EU-Verordnung über die europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen bestehen.

Die Einheit KAU (Betriebsebene) wird aus der SUS gestrichen. Dies bedeutet einerseits eine Entlastung der Respondenten (sofern die nationale Umsetzung analog erfolgt). Die Streichung hat andererseits zur Folge, dass für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen/Regionale Gesamtrechnungen eine Informationsquelle verloren geht.

Die derzeitige SUS-Rechtsgrundlage bezieht sich auf Marktaktivitäten, was bedeutet, dass auch Marktaktivitäten von Nichtmarkt-Produzenten erfasst sein können. Ein derzeit diskutierter Vorschlag sieht nur die Erfassung von Marktproduzenten vor. Die neue Abgrenzung muss jedenfalls unter Berücksichtigung der Stabilität der (nationalen) Zeitreihen, sinnvoller Branchenergebnisse, der EU-Vergleichbarkeit und daraus resultierenden Auswirkungen auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgen.

Die geplante Schließung der Datenlücke im Dienstleistungsbereich wird seitens des Statistikrates als sinnvoll erachtet. Zusätzliche Belastungen sowie Informationsverluste wie insbesondere durch die Streichung der Betriebsebene KAU werden kritisch gesehen. Eine Rückkehr auf Mindestanforderungen sollte jedenfalls vermieden werden und das

⁴ P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S 96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

⁵ KAU steht für „Kind of Activity Unit“.

Datenangebot in der bisherigen Detailtiefe auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

5. Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen

Nach derzeitigem Stand soll der Abdeckungsbereich des Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen (EPI-DL) hinsichtlich der Dienstleistungsbranchen deutlich ausgeweitet werden. Zusätzlich ist geplant, das Indexkonzept zu erweitern, d.h. es sollen zukünftig auch Transaktionen „Unternehmen zu Haushalten“ und nicht wie bisher nur Transaktionen von „Unternehmen zu Unternehmen“ erfasst werden.

Eine Ausweitung des EPI-DL auf weitere Dienstleistungsbranchen ist schon seit der Erstellung des Index geplant. Die Erweiterung des EPI-DL ist einerseits grundsätzlich positiv zu sehen, weil dadurch eine Lücke im preisstatistischen System geschlossen werden könnte. Andererseits sind Preiserhebungen im Dienstleistungsbereich eine hohe Belastung sowohl für die Unternehmen als auch für Statistik Austria, weil bei der Erstellung des EPI-DL derzeit unterschiedliche Preiserhebungsmethoden und Berechnungsschemata verwendet werden. Die Fragebögen müssen an die jeweiligen Besonderheiten der Dienstleistungsbranche angepasst werden und variieren so in Aussehen und Umfang.

Der Statistikrat plädiert dafür, den Abdeckungsbereich des EPI-DL nur schrittweise zu erweitern, um den Ressourcenaufwand im Sinne eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowohl für Statistik Austria als auch die meldenden Unternehmen verträglich zu gestalten.

6. Konjunkturstatistik / Short Term Statistics (STS)

Im Bereich der Short Term Statistics ist der Fokus im Rahmen von FRIBS klar auf den Dienstleistungsbereich gerichtet, der sowohl im Hinblick auf die erhobenen Merkmale als auch in Bezug auf die berechneten Indikatoren und die Meldefristen näher an die Verhältnisse im Produzierenden Bereich herangeführt werden soll. Für den Produzierenden Bereich gilt, dass alle ihn betreffenden Maßnahmen in FRIBS in der bestehenden österreichischen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich entweder bereits abgedeckt (z.B. Periodizität der Erhebung) oder aus faktischen Gründen nicht mehr steigerbar sind (etwa die weitere Verkürzung der Meldefristen).

Derzeit wird die Konjunkturerhebung im Dienstleistungsbereich primär aus Verwaltungsdaten bedient, angereichert um Primärmeldungen von Großunternehmen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass die Ergebnisse beim Arbeitsinput in einer Branchengliederung nicht tiefer als NACE-Abschnitte geliefert werden mussten und die Fristen für die Datenübermittlung an Eurostat ausreichend lang waren, um vorhandene Administrativdaten zu nutzen.

Folgende Änderungen gegenüber dem Status Quo sind in FRIBS geplant:

- Angleichung der Erhebung von Arbeitsinput an jene des Umsatzes,
- Arbeitsinput (geleistete Stunden) auch für selbständig Beschäftigte,
- Verkürzung der Übermittlungsfrist für Umsätze im Einzelhandel um 15 Tage,
- Umstellung der Erhebungseinheit im Dienstleistungsbereich von rechtlicher Einheit auf KAU (Kind of Activity Unit),

- Einführung eines monatlichen, flächendeckenden Produktionsindex für die NACE-Bereiche H-N⁶ (vgl. hierzu Kapitel 5 Erzeugerpreis für unternehmensnahe Dienstleistungen),
- Ausweitung des Erhebungsbereichs auf die NACE-Bereiche L68, N77 und N81⁷.

Insbesondere die Ausweitung des Dienstleistungsbereiches und die Kürzung der Übermittlungsfristen würde die Nutzbarkeit von Daten der Umsatzsteuervoranmeldung in Frage stellen, die Periodizität von vierteljährlich auf monatlich erhöhen und den Detaillierungsgrad der Ergebnisse für den Arbeitsinput von derzeit NACE-Abschnitten auf Abteilungen ausweiten. All das hätte zur Folge, dass die derzeit als reine Sekundärstatistik (mit freiwilligen Meldungen großer Marktteilnehmer) durchgeführte Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich zu einer Primärstatistik mit Meldepflicht werden würde, in deren Rahmen nach ersten Schätzungen von Statistik Austria ca. 15.000 Unternehmen befragt werden müssten.

Die Arbeitsinputdaten, die derzeit auf der Grundlage des Mikrozensus sekundärstatistisch ermittelt werden, müssten im Falle einer Meldepflicht für tiefer aufgegliederte NACE-Aggregate primär erhoben werden. Im Dienstleistungsbereich könnte das am Fehlen von Arbeitszeiterfassungssystemen scheitern, weil Angestellten-Verträge zumeist eine gewisse Überstundenleistung vorsehen, die eine explizite Stunden-Erfassung unnötig macht (das gleiche Problem besteht bei der SUS). Für die diskutierte Erfassung von Selbständigen-Arbeitsstunden gilt ebenfalls, dass hierzu in den meisten Fällen keine Daten vorliegen. Eine Primärerhebung würde daher zu einer Mehrbelastung jener mittleren und kleinen Unternehmen führen, die nicht mit den entsprechenden technischen Voraussetzungen ausgestattet sind, was zu berücksichtigen ist.

Eurostat propagiert die Nutzung von Administrativdaten als zentrales Entlastungselement. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden aber dazu führen, dass eine seit vielen Jahren auf Verwaltungsdaten basierende Statistik auf eine Primärerhebung umgestellt werden müsste. Die von Eurostat vorgebrachten Argumente der tieferen Gliederung und früheren Verfügbarkeit der Daten stehen aus Sicht des Statistikrats in keinem Verhältnis zur zusätzlichen Belastung - wengleich die Bedeutung des Dienstleistungsbereiches gesehen wird. Der Statistikrat geht daher davon aus, dass in jenen Bereichen, für die Verwaltungsdaten nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen, Primärerhebungen nach dem Grundsatz der Belastungsminimierung durchgeführt werden.

7. Statistische Einheiten

Die ursprüngliche Absicht, die Frage der statistischen Einheiten im Rahmen von FRIBS zu regeln, ist Ende 2014 gescheitert. Im Juni 2015 wurde als neue Strategie die korrekte Umsetzung der Einheiten-Verordnung von 1993 beschlossen, die bis heute in den meisten Mitgliedstaaten keine (vollständige) Anwendung findet. Konkrete Umsetzungspläne sollen eine rasche und flächendeckende Umsetzung gewährleisten. Österreich beabsichtigt im Rahmen der SUS die Umstellung für das Berichtsjahr 2018 durchzuführen und bis dahin die in Österreich

⁶ H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

⁷ L68 Grundstücks- und Wohnungswesen; N77 Vermietung von beweglichen Sachen und N81 Gebäudebetreuung, Garten- u. Landschaftsbau

noch nicht in das statistische Unternehmensregister implementierten statistischen Einheiten „Unternehmen“ und „Unternehmensgruppe“ als Registereinheiten umzusetzen. Die dafür vorgesehene Methodik nennt sich Profiling.

Das Ziel von Profiling ist, große und komplexe Unternehmensgruppen zu erfassen und innerhalb der Unternehmensgruppe mit hohem methodischem Aufwand die statistische Einheit „Unternehmen“ zu bilden. Eines der Hauptziele bei der zukünftigen Darstellung statistischer Ergebnisse ist es, als rechtliche Einheiten ausgelagerte Hilfstätigkeiten oder Produktionsfaktoren (wie z.B. Personal, Vermietung, Großhandel, Buchhaltung) bzw. die vertikale Integration mit der Kerntätigkeit der Unternehmenssegmente zu konsolidieren und Lieferungen und Leistungen zwischen rechtlichen Einheiten innerhalb der Unternehmensgruppe unberücksichtigt zu lassen.

Die Bildung der statistischen Einheit Unternehmen im statistischen Unternehmensregister ist für den Großteil der rechtlichen Einheiten unproblematisch, weil in diesen Fällen die Unternehmen aus einer rechtlichen Einheit bestehen werden. Erste Testrechnungen von Statistik Austria haben ergeben, dass für ca. 28.000 rechtliche Einheiten die Bildung von Unternehmen in Unternehmensgruppen auf Basis vorhandener Daten automatisierbar sein wird. Für rund 3.400 rechtliche Einheiten wird deren Mitarbeit beim Profiling unabdingbar sein, weil die Struktur der zu bildenden Unternehmen zu komplex für eine reine Automatisierungslösung ist.

Der Statistikrat sieht im Prozess des Profilings einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Qualität des Registers und in Folge auch anderer Bereiche der amtlichen Statistik. Er regt jedoch eine enge Kooperation mit den Interessenvertretungen an, um auf beiden Seiten eine ressourcenschonende Abwicklung zu gewährleisten.

Von einem Wechsel der rechtlichen Einheit hin zur Einheit Unternehmen wäre insbesondere die Strukturelle Unternehmensstatistik betroffen. Im Wesentlichen würde dies bedeuten, dass bei Unternehmen, welche aus einer Kombination von rechtlichen Einheiten bestehen, Lieferungen und Leistungen zwischen rechtlichen Einheiten ein und desselben Unternehmens unberücksichtigt bleiben müssen.

Auswirkungen wären insbesondere bei der Zahl der erhobenen Einheiten, den Merkmalsummen von zu konsolidierenden und nicht additiven Merkmalen (z.B. Umsatzerlöse, Waren- und Dienstleistungskäufe) zu erwarten. Rechtliche Einheiten von Unternehmensgruppen, welche Hilfstätigkeiten ausüben oder die vertikal integriert sind, würden zu statistischen Unternehmen mit nur einem Schwerpunkt zusammengefasst werden. Die gesamten Merkmalausprägungen des Unternehmens würden der betreffenden Schwerpunkt-Branche zugeordnet, was abweichende Branchenergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren zur Folge hätte.

Da mit dem Wechsel der rechtlichen Einheit hin zur Einheit Unternehmen ein Bruch in den Daten entsteht, regt der Statistikrat an, die additiven Merkmale der SUS für eine Übergangszeit auch nach altem Konzept der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

8. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Statistikrat die Idee einer Rahmenverordnung für die Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich begrüßt. Mit der Modernisierung von Intrastat ist ein wichtiges Ziel - die Entlastung der Melder - erreicht. Viele der geplanten Maßnahmen haben jedoch zusätzliche Belastungen oder Informationsverluste zur Folge.

Die Relevanz der Unternehmensstatistik im politischen Entscheidungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene ist unbestritten. Qualitativ hochwertige, detaillierte, bedarfsorientierte und aktuelle Wirtschaftsdaten sind in der heutigen Zeit aus der täglichen politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken. Die Konjunkturstatistik, die Strukturelle Unternehmensstatistik sowie die Außenhandelsstatistik bilden dabei Eckpfeiler. Mit den Daten dieser Statistiken werden aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaft abgebildet, lassen sich Schwerpunkte in der wirtschaftlichen Leistung erkennen und Aussagen über die internationale Wettbewerbsfähigkeit treffen. Nicht zuletzt leisten die genannten Statistiken einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die wiederum die Basis für makroökonomische Kernindikatoren sind.

Eine Rückkehr auf Mindestanforderungen wäre mit deutlichen Informationsverlusten hinsichtlich Detailtiefe und der verwendeten statistischen Einheiten verbunden und sollte daher jedenfalls vermieden werden. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile einer Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass in diesem Reformprozess keineswegs die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die Voraussetzung für viele politische Entscheidungen bilden, verloren gehen.

Positiv sieht der Statistikrat die stärkere Einbindung der Nutzer und Datenlieferanten im Diskussionsprozess und empfiehlt ausdrücklich eine Weiterführung. Ebenso muss auch das Mitspracherecht und der Datenzugang der verschiedenen „Daten-Compiler“ bei Unternehmensstatistiken, die im Zusammenhang mit mehrfach genutzten Statistikprodukten stehen (z.B. Zahlungsbilanz, Dienstleistungsverkehr, Außenhandel), weiterhin sichergestellt werden.

Um eine konstruktive Zusammenarbeit auch auf nationaler Ebene weiterhin zu gewährleisten erachtet es der Statistikrat als notwendig, allen beteiligten Stakeholdern seitens Statistik Austria eine aufbereitete Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Da nunmehr auf europäischer Ebene mit der Rahmenverordnung in wesentlichen Bereichen Weichen gestellt wurden, stellt eine Übersicht der durch FRIBS erforderlichen neuen Datenanforderungen, der geplanten Änderungen gegenüber dem aktuellen Datenangebot sowie der absehbaren Entlastungen auf nationaler Ebene eine wichtige Basis für die weitere inhaltliche Diskussion dar.

Im Bewusstsein der weitreichenden Bedeutung der vorliegenden Rahmenverordnung empfiehlt der Statistikrat daher eine detaillierte, umfassende und rechtzeitige Einbindung der verschiedenen Nutzer und der beauftragenden Ressorts wie auch von Experten aus den jeweiligen Statistikbereichen in die Arbeiten zur nationalen Umsetzung der Europäischen Verordnung.

Wien, November 2016

STATISTIKRAT

Mitglieder

a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL Vorsitzende	Donau-Universität Krems
Mag. Veronika HASCHKA Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Alois SCHITTENGRUBER	Bundeskanzleramt
a.o. Univ.Prof. Dr. Marcus HUDEC	Bundeskanzleramt

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

DI (FH) MMMag. Stefan FITTNER	BM für Finanzen
MinR Dipl. Ing. Christoph GROHSEBNER	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Mag. Marc POINTECKER, MA	BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterr. Nationalbank
Mag. Jakob SCHMIDT	BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Dagmar HENN	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Reinhold RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Alt-Bürgermeister Günter FANKHAUSER	Österreichischer Gemeindebund
Mag. Dietmar BARTL	Österreichischer Städtebund
Mag. Manfred DREISZKER	Amt der Bgld. Landesregierung Delegiert von der Landeshaupt- leutekonferenz
MinR Mag. Dr. Ulrike SCHERMANN-RICHTER	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen